

Zweite Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung

für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Michaelis Schuby

vom 13.09.2022

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Michaelis Schuby hat aufgrund von Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 und 8 der Verfassung der Evangelischen-Lutherischen Kirche in Norddeutschland i.V.m. § 42 der Friedhofssatzung folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Michaelis Schuby vom 03. Juni 2019 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Gebührentarif

- I. (Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten (Grabnutzungsgebühren)
2. Wahlgrabstätten f)

wird wie folgt gefasst:

„im Staudenruhegarten für 2 Urnen für 25 Jahre	2.100,00 Euro
Verlängerungsgebühr jährlich je Grabbreite	84,00 Euro
zuzüglich Steinplatte inkl. Bronzeplaketten	833,00 Euro“

§ 2

Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Schuby, 24.10.22

Ev. - Luth. Kirchengemeinde St. Michaelis Schuby

K. Popp
Vorsitzende



W. Blum
Mitglied des Kirchengemeinderates

Genehmigungsvermerk:
kirchenaufsichtlich genehmigt
Ev. - Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg
Tagebuch-Nr.: 297/2022

Schleswig, 28.10.2022

Sehm-CAI
Verwaltungsleiter